

Einverständniserklärung

Wir/Ich, _____

(Vor- und Zuname(n) Erziehungsberechtigte)

erkläre(n) uns/mich einverstanden, dass unser/mein Kind

Vor- und Zuname des Kindes	Geburtstag	Klasse
Anschrift		

an der Ausbildung zur Schülerlotsin/ zum Schülerlotsen teilnimmt und bei bestehender Eignung als Schülerlotsin/ Schülerlotse eingesetzt wird.

Bei der freiwilligen und unentgeltlichen Tätigkeit als Schülerlotsin oder Schülerlotse handelt es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit. Für diese besteht der gesetzliche Unfallversicherungsschutz gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 10 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Unfallversicherung. Die Schülerlotsinnen oder Schülerlotsen sind damit bei ihrer Tätigkeit über die Unfallkasse Berlin versichert. Auch der Weg dorthin und zurück nach Hause ist versichert, sofern keine privaten Umwege gemacht werden.

Für Schülerlotsinnen oder Schülerlotsen der öffentlichen Schulen ist die Geltung der Staatshaftung anerkannt (§ 839 BGB in Verbindung mit Artikel 34 GG). Sie haften für Schäden Dritter, die sie bei ihrem Dienst verursachen, nicht selbst, sondern das Land Berlin. Eine Regressforderung des Landes Berlin ist nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit möglich.

Für Schülerlotsinnen oder Schülerlotsen der Schulen in freier Trägerschaft hat das Land Berlin eine Sammel-Haftpflicht-versicherung abgeschlossen. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Versicherung ist, dass die betreffende Schule der zuständigen Senatsverwaltung die Anzahl ihrer aktiven Schülerlotsinnen oder Schülerlotsen vorab bekannt gibt.

Die Ausrüstung erhalten die Schülerlotsinnen oder Schülerlotsen leihweise.

Die Ausrüstung ist pfleglich zu behandeln und nach Aufgabe des Einsatzes als Schülerlotsin oder Schülerlotse bei der Schule abzugeben.

Wir/Ich versichern/versichere, dass unser/mein Kind körperlich gesund ist.

Berlin, _____

(Unterschrift Erziehungsberechtigte)